



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. April 2015

Nr. 2015-239 R-720-12 Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zu Aufteilung und Rückgabe der frei werdenden Nutzfläche im Gelände der AlpTransit Gotthard AG (ATG); Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 17. Dezember 2014 reichte Landrat Hans Gisler, Schattdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zu Aufteilung und Rückgabe der frei werdenden Nutzfläche im Gelände der AlpTransit Gotthard AG (ATG) ein. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, "dass die ATG und die Korporation Uri in Sachen Aufteilung der frei werdenden Flächen die Interessen der intensiven Landwirtschaft mehr gewichtet und vernünftige Lösungen anstrebt".

Der Regierungsrat nimmt nachfolgend zur Parlamentarischen Empfehlung wie folgt Stellung:

II. Stellungnahme des Regierungsrats

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die ATG Besitzerin der betroffenen Parzellen im Bereich der Baustelle nördlich des Gotthard-Basistunnels ist.

Wie der Rückbau der Bauinstallationen und Materialdepots und die anschliessende Rekultivierung zu erfolgen hat, ist in verschiedenen Plangenehmigungsverfügungen rechtsgültig festgelegt worden. Dabei sind auch Renaturierungsmassnahmen an Gewässern oder grossflächige ökologische Ausgleichsflächen bestimmt worden, die nun bei der Rekultivierung umgesetzt werden.

Die Rückgabe der mit dem Ende der Bauarbeiten frei werdenden Flächen wurde durch die ATG bereits vor Jahren geplant und es wurden mit allen Betroffenen schriftliche

Vereinbarungen getroffen.

Konkret wurde mit den betroffenen Landeigentümern bereits zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Flächen Mitte des letzten Jahrzehnts schriftlich vereinbart, dass jeder Betroffene nach Abschluss der Bauarbeiten eine mindestens ebenso grosse Landfläche von der ATG zurück erhält.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde das Detailprojekt 63 (DP 63) "Grenzbereinigungen Endzustand" ausgearbeitet. Mit allen Betroffenen wurden Gespräche geführt, und auf Grund der geäusserten Wünsche wurden die Lage und Grösse der künftigen Parzellen definiert. Mit jedem einzelnen Betroffenen wurde eine Vereinbarung abgeschlossen.

Das DP 63 wurde anschliessend dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht und am 29. Juli 2013 genehmigt. Gegen die an alle Betroffenen zugestellte Verfügung wurden keine Rechtsmittel eingelegt, und damit sind die in der Parlamentarischen Empfehlung verlangten Arbeiten bereits seit Herbst 2013 rechtskräftig abgeschlossen.

Die effektive Rückgabe der Flächen an die ehemaligen Landeigentümer erfolgt Schritt für Schritt mit dem Rückbau und der Rekultivierung der durch die ATG nicht mehr benötigten Flächen und wird voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Die ATG plant, jene Flächen, die nicht an die betroffenen Landeigentümer zurückgegeben werden, nach Abschluss der Rekultivierung freihändig zu verkaufen. Auf dem Gemeindegebiet von Erstfeld sind davon rund 30'000 m² und auf jenem der Gemeinde Schattdorf rund 17'000 m² betroffen. Wenn die bodenrechtlichen Bedingungen erfüllt sind, steht es der ATG frei, wem sie diese Grundstücke verkaufen will. Im Rahmen dieses Verkaufsprozesses prüft das Amt für Landwirtschaft, ob die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) eingehalten sind. Dabei prüft das Amt für Landwirtschaft, ob der Erwerber Selbstbewirtschafter ist, ob kein übersetzter Preis vereinbart wurde und ob das zu erwerbende Grundstück im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich zum Gewerbe des Erwerbers liegt. Die ATG hat signalisiert, dass sie zusätzliche Vergabekriterien für den Verkauf dieser Grundstücke ausarbeiten will, die weiter gehen als die Bestimmungen des BGBB. Aller Voraussicht nach wird das Amt für Landwirtschaft für die Erarbeitung dieser Kriterien von der ATG einbezogen. Über den Verkauf ihrer eigenen Grundstücke entscheidet die ATG aber alleine.

Die Korporation Uri als betroffene Grundeigentümerin erhält bis 2018 beträchtliche Flächen von der ATG zurück. Sie wird diese Flächen ab 2018 voraussichtlich verpachten. Für die

Verpachtung ihrer Flächen ist allein die Korporation Uri zuständig.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

